



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/88-PMVD/2022

24. Juni 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 26. April 2022 unter der Nr. 10765/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz österreichischer Soldatinnen vor dem Hintergrund mutmaßlicher Massaker an Zivilistinnen am Kriegsschauplatz Mali“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend darf zunächst darauf hingewiesen werden, dass sich das Engagement Österreichs nicht nur auf die Beteiligung des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) an EUTM Mali begrenzt. Die Beteiligung an der Mission stellt nur einen Teil aller Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der Europäischen Union (EU) in der Sahel Region dar. Die Bestrebungen in der Sahel Region gründen auf fünf Säulen, die sich unter das Dach der „Koalition für den Sahel“, deren Mitglied die Republik Österreich ist, subsummieren lassen. Konkret geht es um folgende fünf Säulen: 1. Kampf gegen den Terrorismus, 2. Stärkung der Fähigkeiten der Streitkräfte, 3. Unterstützung bei der Rückkehr des Staates (Governance) im gesamten Staatsgebiet, 4. Entwicklungszusammenarbeit und 5. Humanitäre Hilfe. Das österreichische Schwergewicht liegt auf Beiträgen zu den Säulen 2 bis 5 mit Beteiligungen an den Missionen EUTM Mali, MINUSMA und Projekten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sowie Unterstützungsleistungen aus dem Auslandkatastrophenfond. An der ersten Säule „Kampf gegen den Terrorismus“ beteiligt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) im Rahmen von Ausbildungen für die gemeinsamen Streitkräfte der G5 Sahel in den Bereichen International Humanitarian Law und Human Rights unter anderem gemeinsam mit dem Office of the High Commissioner for Human Rights der Vereinten Nationen (VN).

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegenden Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die der Mission zur Verfügung stehenden Informationen zur Lage in Mali umfassen unter anderem Berichte von Internationalen Organisation, wie Human Rights Watch, und des Independent Expert sowie des High Commissioner for Human Rights der Vereinten Nationen. Bereits im Bericht des High Commissioner von 2012 "Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Mali", A/HRC/23/57, wird beispielsweise auf Menschen- und Völkerrechtsverstöße durch alle Konfliktparteien, terroristische Gruppierungen, Selbstverteidigungsgruppen aber auch durch Sicherheits- und Streitkräfte im Rahmen von Anti-Terror Operationen hingewiesen. Auch gegen internationale Unterstützungskräfte der verschiedenen Missionen wurden beginnend mit dem Jahr 2013 Vorwürfe von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht erhoben. Jene Ereignisse waren daher Ursache für die schwergewichtsmäßige präventive Ausrichtung der VN- und EU-Missionen auf die Bereiche International Humanitarian Law und Human Rights und die Unterstützung der Sicherheits- und Streitkräfte dahingehend, derartige Vorfälle zu verhindern.

Zu 2 und 3:

Nach den mir derzeit vorliegenden Informationen: Nein. Dazu ist anzumerken, dass EUTM Mali weder in die Operationsführung eingebunden ist, noch die individuelle Einsatzverwendung jedes ausgebildeten Angehörigen der malischen Streitkräfte kennt oder diese nachverfolgen kann.

Zu 4 und 5:

Die Lage im Einsatzraum und das Gefährdungspotenzial in Bezug auf die eingesetzten österreichischen Soldaten werden laufend beurteilt und Maßnahmen lageangepasst festgelegt. Auf Basis der derzeitigen Beurteilungen sind vorerst keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Zu 6:

Das BMLV wird seine Aktivitäten zur Achtung des humanitären Völkerrechtes und der Menschenrechte im Sinne der vorstehenden Ausführungen fortsetzen und anlässlich der Weiterentwicklung des Mandats von EUTM Mali sowie der Unterstützung im Sahel allgemein auf die Wichtigkeit der Implementierung drängen.

Zu 7:

Wie einleitend dargelegt, ist die Entscheidung über den Fortgang bzw. die Weiterentwicklung des Mandats von EUTM Mali keine nationale Angelegenheit, sondern

eine von internationaler Dimension. Derzeit werden Anpassungen der EUTM Mali auf Ebene der EU beurteilt.

Zu 8 und 10:

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat im April 2022 beschlossen, die operativen Ausbildungsmaßnahmen von EUTM Mali und EUCLIP Sahel Mali, die ausgebildeten Einheiten der malischen Streitkräfte und der malischen Nationalgarde zugutekommen, vorübergehend und reversibel auszusetzen. Zugleich soll der politische Dialog aber weitergeführt werden. Die Fortführung hängt von der strategischen Überprüfung ab.

Zu 9:

Die EUTM Mali hat Anfang Mai 2022 dem malischen Generalstab bis zur Umsetzung des künftigen Mandats einen neuen Trainingszyklus mit Schwergewicht auf die Kaderausbildung und individuelle Fertigkeiten der malischen Soldaten – dazu zählen auch deren Gefechtsverhalten im Sinne der Achtung und Einhaltung des humanitären Völkerrechtes – vorgeschlagen. Eine Antwort darauf ist noch ausständig.

Zu 11:

Wenn das Mandat nicht mehr erfüllbar ist und die EU die Einstellung der Mission beschließt, wäre für Österreich die völkerrechtlich und verfassungsrechtlich bindende Grundlage des Einsatzes nicht mehr gegeben.

Mag. Klaudia Tanner

